



Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

SPD / Obm / 1. StR / StR / 60 / 61 / 30 / 10.1

E 24.10.13
K 25.10.13
ab 25.10.13
li

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

0026/2013/An

Großflecken 75
24534 Neumünster
Telefon 04321 / 929830
Telefax 04321 / 929831
e-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de
Bank: 147060 Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30)

Neumünster, 19.10.2013

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgende „Kleine Anfrage“ auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.
Wir bitten um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Claus-Rudolf Johna
und Fraktion

Kleine Anfrage:

Der Presse war zu entnehmen, dass in Kiel diverse kommunale Parkplätze umsatzsteuerpflichtig werden. Somit würden die Einnahmen aus den Parkflächen mit 19% Umsatzsteuer belastet werden. Das Finanzministerium in Schleswig-Holstein geht davon aus, dass die Gemeinden umdenken müssen. Zitat: „Die Bereitstellung von öffentlichen Parkflächen in Parkhäusern, Tiefgaragen oder zusammenhängenden Parkflächen außerhalb öffentlicher Straßen ist als wirtschaftliche Tätigkeit anzusehen und unterliegt der Umsatzsteuer“. Daher ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Gibt es in Neumünster solche zusammenhängende Parkflächen etc.?
- 2) Wie schätzt die Stadt Neumünster die Rechtslage ein?
- 3) Welche Auswirkungen hätte dies auf den städtischen Haushalt?
- 4) Beabsichtigt die Stadt Neumünster die eventuellen Mehrkosten auf die Parkentgelte aufzuschlagen?